

Hülskamp, Nicola

Article — Published Version

Kinderarmut: Hat die Familienförderung versagt?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hülskamp, Nicola (2007) : Kinderarmut: Hat die Familienförderung versagt?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 87, Iss. 12, pp. 778-, <https://doi.org/10.1007/s10273-007-0734-x>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/42905>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Verbraucherpreise**Inflationssorgen begründet?**

Die Inflationsrate hat im November mit 3% den höchsten Stand seit Februar 1994 erreicht. Dies wäre angesichts der Häufung administrativer und externer Teuerungsanstöße in diesem Jahr noch nicht dramatisch. So wurde von administrativer Seite die Mehrwertsteuer gleich um 3 Prozentpunkte erhöht, ebenso die Versicherungssteuer, und es wurden Studiengebühren eingeführt. Allein das macht derzeit schätzungsweise 1¼% Preisanstieg aus. Von außen kamen weiterhin kräftige Preisanstiege von den Rohstoffen, insbesondere vom Öl, das von rund 55 US-\$/Barrel noch im Januar bis auf nahezu 100 US-\$ in der Spitze im November hochschoss und die Energiepreise antrieb. Ohne diese Anstöße läge die Teuerungsrate bei etwas mehr als 1%.

Problematischer sind die kräftigen Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und die höheren Lohnabschlüsse in diesem Jahr. Die Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln werden wegen der täglichen Käufe unmittelbarer wahrgenommen als viele andere Preise, die kaum gestiegen oder sogar gesunken sind. Die „gefühlte“ Inflation ist deshalb vielfach höher als die ohnehin schon überdurchschnittliche tatsächliche Teuerung. Das dämpft zum einen die Kauflust, zum anderen verleitet es zu weitergehenden Lohnforderungen. Aber bereits die diesjährigen Tarifabschlüsse lagen deutlich über denen der Vorjahre und haben eine Wende in der Entwicklung der Arbeitskosten eingeleitet. Nachdem die Lohnstückkosten in den vergangenen drei Jahren teils deutlich gesunken waren, sind sie in diesem Jahr wieder leicht gestiegen, und dieser Anstieg wird sich im nächsten Jahr bei voraussichtlich etwas gebremster Konjunktur eher noch verstärken. Die Gefahr von Zweitrundeeffekten bzw. einer Preis-Lohn-Spirale hat damit zugenommen.

Hoffnung machen die zuletzt wieder merklich gesunkenen Ölpreise. Erweist sich dieser Rückgang als nicht nur vorübergehend – viele Ölmarktexperten hielten den Ölpreisanstieg zuvor ohnehin für spekulativ überzogen –, könnte die Anstiegsrate der Verbraucherpreise ihren Höhepunkt bereits überschritten haben. Wenn Anfang kommenden Jahres dann auch noch die Basiseffekte der diesjährigen Steuererhöhungen und später der Studiengebühren wegfallen, könnte die Inflationsrate rasch wieder sinken und im späteren Verlauf des nächsten Jahres wieder die 2%-Marke unterschreiten. Voraussetzung ist allerdings, dass es

nicht zu Zweitrundeeffekten kommt. Wir haben es bei etwas Glück von außen – insbesondere bei niedrigeren Ölpreisen – selbst in der Hand, dass die Inflationsrate wieder deutlich sinkt und die Realeinkommen auch bei gemäßigten Lohnabschlüssen merklich zunehmen.

Jörg Hinze
Universität Hamburg/HWWI
hinze@hwwi.org

Gesetzliche Rentenversicherung**Einstieg in den Ausstieg?**

Der Bundestag hat beschlossen, die Sozialversicherungsfreiheit – und die Steuerfreiheit – von Zahlungen der Arbeitnehmer in die betriebliche Altersvorsorge im Rahmen einer Entgeltumwandlung über das Jahr 2008 hinaus zu erhalten. Ursprünglich nur als vorübergehende Förderung zum Einstieg in die betriebliche Altersvorsorge gedacht, wird die Sozialversicherungsfreiheit jetzt zur Dauereinrichtung, und das hat Konsequenzen. Die Ansprüche derjenigen, die an der Entgeltumwandlung teilnehmen, an die gesetzliche Rentenversicherung werden geringer, da sie für einen Teil ihres Einkommens keine Beiträge zur Rentenversicherung zahlen; die Altersvorsorge wird partiell auf die betriebliche Altersvorsorge verlagert. Diese ist daher keine Zusatzleistung, sondern ein Ersatz für die geringeren Ansprüche an die gesetzliche Rente. Die Sozialversicherungsfreiheit reduziert auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, ohne dass dem zwangsweise andere Leistungen der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer entgegenstehen. Kein Wunder also, dass auch die Arbeitgeber diese Beitragsfreiheit befürworten. Gleichzeitig wird durch diese Möglichkeiten der Umwandlung die betriebliche Altersvorsorge stärker auf die Arbeitnehmer verlagert, während sie früher in erster Linie eine Leistung der Arbeitgeber darstellte. Insofern ist der Begriff betriebliche Altersvorsorge hier etwas irreführend.

Den Sozialversicherungskassen entgehen durch die Beitragsfreiheit Einnahmen in Milliardenhöhe. Dies ist für die gesetzliche Rentenversicherung relativ unproblematisch, da durch diese Einnahmenverringerung auch die Renten etwas weniger steigen. Dies trifft nicht nur zukünftige Rentner, die ja noch etwas dagegen tun können, sondern auch die gegenwärtigen Rentner bzw. rentennahe Jahrgänge, die diesen Veränderungen machtlos gegenüberstehen. In der Kranken- und Pflegeversicherung dagegen machen sich die fehlenden Beiträge unmittelbar bemerkbar, da deren Leistungen nicht von der Beitragshöhe abhängen.

Dass die Gewerkschaften dieser Art der Subventionierung der betrieblichen Altersvorsorge zugestimmt haben, verwundert aus zwei Gründen: zum einen sei hier die Verlagerung der Lasten auf die Arbeitnehmer genannt, zum anderen stellt sich die Frage, ob in jedem Fall die aus dieser Förderung der betrieblichen Altersvorsorge resultierende Reduktion des Rentenwerts und der Rentenansprüche durch die zusätzliche betriebliche Altersvorsorge aufgefangen wird. Dies wird wohl in erster Linie bei jenen gelingen, die heute zu den jüngeren Jahrgängen gehören und die betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung in der größtmöglichen Höhe ausnutzen. Insgesamt gesehen wird durch diese Art der Förderung der betrieblichen Altersvorsorge ein weiterer Schritt in den Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung getan. Dieser könnte sich durch die höhere Rendite, die mit der kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge erzielt werden kann, als positiv erweisen, es kann sich jedoch für die Arbeitnehmer auch um einen Pyrrhussieg handeln. Hoffen wir, dass es für die Arbeitnehmer nicht nur ein Nullsummenspiel ist.

*Eckart Bomsdorf
WiSo-Fakultät der Universität zu Köln
bomsdorf@wiso.uni-koeln.de*

Kinderarmut

Hat die Familienförderung versagt?

Die neue OECD-Studie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf lenkt den Blick auf die Ursachen der Kinderarmut: Den Zusammenhang zwischen familiären Erwerbsmustern und Armutsrisiken. Deutschland steht in der internationalen Rangliste der Kinderarmut mit etwa 11% betroffener Kinder auf Platz 9 von 18. In diesem Mittelplatz spiegeln sich eine relativ hohe Armutsquote nach Markteinkommen und eine nur mittelmäßig greifende Umverteilung durch das Steuer- und Transfersystem wider – obwohl Deutschland überdurchschnittlich viel Geld für seine Familien ausgibt. Das höchste Armutsrisiko tragen hierzulande Kinder von nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden, gefolgt von Kindern, die bei erwerbslosen Paaren leben. Knapp 60% der armen Kinder leben in Haushalten ohne einen erwerbstätigen Erwachsenen, 40% in Haushalten mit einem Erwerbstätigen (Alleinerziehende oder Paarelternhaushalte) und nur 0,7% der betroffenen Kinder

haben zwei erwerbstätige Eltern – so wenig wie in sonst keinem anderen Vergleichsland.

Von der OECD erhält die Debatte um die Erwerbstätigkeit von Müttern daher eine neue Note: Nicht nur aus Sicht des zunehmend demografisch gebeutelten Arbeitsmarktes und aus dem Blickwinkel erwerbsorientierter, emanzipierter junger Frauen sollte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden, sondern auch aus Kindessicht spricht viel dafür, die Erwerbstätigkeit von Müttern zu fördern. Pauschalaussagen sind in dem sensiblen Bereich des Kindeswohls allerdings sehr gefährlich. So wenig eine berufstätige Mutter generell schlecht für das emotionale Gleichgewicht des Kindes ist, so wenig garantiert das traditionelle Modell der Vollzeit-Mutter ein gelingendes Aufwachsen. Entscheidend sind sowohl die Qualität der Betreuung als auch die materielle Versorgung des Kindes – unabhängig davon, ob die Betreuung Zuhause oder in einer Institution erfolgt. Ein an die ausschließlich häusliche Betreuung gekoppeltes Betreuungsgeld zielt daher in die falsche Richtung. Es bietet vor allem für Mütter erneut Anreize, dem Arbeitsmarkt länger fernzubleiben, und es hält erfahrungsgemäß gerade jene Kinder vom Besuch öffentlicher Betreuungseinrichtungen ab, die davon am meisten profitieren. Nebenbei sinken die Karrierechancen junger Frauen, da sie aus Arbeitgebersicht pauschal das Risiko tragen, eine lange Berufspause einzulegen.

Die Debatte über die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie mag für die schnelllebige Mediengesellschaft bereits unerträglich lange andauern. Die grundlegenden Verhältnisse haben sich bislang aber kaum verändert. Immer noch hat Deutschland mit 36% eine auffallend geringe Erwerbsquote unter Müttern mit kleinen Kindern, immer noch würden über die Hälfte der Mütter gerne mehr beruflich arbeiten als sie es können, immer noch nehmen nicht einmal 5% der Männer ihr Recht auf Elternzeit wahr und immer noch prägt das soziale Umfeld des Elternhauses den Schulerfolg der Kinder mehr als in vielen anderen Ländern. So lange sich an diesen grundlegenden Fakten nichts ändert, kann es sich die deutsche Familienpolitik nicht erlauben, von der gerade erst vorgenommenen Schwerpunktsetzung auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder abzurücken.

*Nicola Hülskamp
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
huelskamp@iwkoeln.de*

Literatur und Links zu diesen und anderen aktuellen wirtschaftspolitischen Themen finden Sie auf der Website der ZBW unter ECONIS Select www.zbw.eu/dienstleistungen/econis_select.htm